

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *AEG Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Berlin.*

S
68

Zusatz zu
Induktionszähler für Einphasenwechselstrom, Form J 7.

Bern, den 4. März 1931.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Thadeus Huber, Sohn des Alois und der Josefa geb. Durrer, ledig, geboren den 15. August 1856, wohnhaft gewesen in Kerns, Delligen, verreiste in den 1880er Jahren nach Amerika und hat in den letzten 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Meldungen über den Verschollenen sind bis zum 1. April 1932 an die Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 17. März 1931.

Die Obergerichtskanzlei Obwalden.

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes.

44. Jahrgang.

Im März 1931 erscheint der neue Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz. Als offizielle Publikation und zufolge seines umfassenden Inhaltes ist der Bericht ein wertvolles Nachschlagewerk über die schweizerische Privatversicherung. In übersichtlicher Darstellung gibt er Aufschluss über den Stand und die Tätigkeit der in unserem Lande arbeitenden Versicherungsgesellschaften. Die veröffentlichten Zahlen und Zusammenstellungen sowie die vollständigen Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen enthalten die endgültigen Daten auf Ende 1929. Im begleitenden Textteil dürften die nach verschiedenen Gesichtspunkten verarbeiteten Betriebsziffern der Lebensversicherung sowie die kurze Orientierung über das Sicherstellungsgesetz von besonderem Interesse sein. Sodann werden die Betriebsverhältnisse der Unfall-, Sach- und Rückversicherungsgesellschaften untersucht und in diesem Zusammenhange deren Rechnungsergebnisse eingehend gewürdigt. Überdies glauben wir auf die Ausführungen über die technischen Rückstellungen in der Unfall- und Sachversicherung hinweisen zu sollen, die für die Würdigung der Bilanzen gewisse Anhaltspunkte geben dürften. Die Tabellon über die Kautionen der ausländischen Lebens-, Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften orientieren über die bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern auf Ende 1930 geleisteten Hinterlagen.

Im Anschluss an den übrigen Bericht veröffentlichen wir nun jeweilen eine Zusammenstellung der im Berichtsjahr ergangenen Gerichtsentscheide in privaten Versicherungsstreitigkeiten, welche die Interessenten bis zum Erscheinen des nächsten Sammelbandes hierüber auf dem laufenden halten möchte. Diese Sammlung bildet zusammen mit dem Verzeichnis sämtlicher beaufsichtigter Versicherungsunternehmungen und dem Abdruck der gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen den Anhang zum Bericht.

Bei Bestellung vor dem 20. März 1931 wird die unterzeichnete Amtsstelle den Bericht pro 1929 zum Preise von Fr. 4.— (Subskriptionspreis) gegen Nachnahme zustellen. Nachher ist er nur noch zu Fr. 5.— erhältlich.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, dass die bisher erschienenen Sammelbände III bis V der Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten, welche die Urteile in ausführlicher Wiedergabe enthalten, zu folgenden Preisen bezogen werden können:

Sammlung III,	enthaltend die Urteile der Jahre 1911—16	zu Fr. 10.—
Sammlung IV,	„ „ „ „ „ 1917—21	„ „ 12.—
Sammlung V,	„ „ „ „ „ 1922—26	„ „ 12.—
Pauschalbezugspreis für alle 3 Sammlungen zusammen		„ „ 25.—

Bern, den 25. Februar 1931.

(3..)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von
Prof. Dr. Walther Burckhardt



Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:

Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.

Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band III: XVI und 1075 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Das „schweizerische Bundesrecht“ ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1909 bis 1930)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf 31. Dezember 1930 abgeschlossen. Sie kann zum Preise von Fr. 1.— (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1930 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Über die Schreinerarbeiten inkl. Beschläge-Lieferung zum Postgebäude in Kreuzlingen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind bei Herrn A. Schellenberg, Architekt in Kreuzlingen, jeweilen von 14—18 Uhr aufgelegt.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Kreuzlingen“ bis und mit dem 14. April 1931 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. März 1931.

(2).

Über die Lieferung und das Verlegen der Linoleumböden zum neuen Postgebäude in Baden (Aargau) wird Konkurrenz eröffnet — Angebotsformulare sind vom 26. März an im Baubureau, Baden (Bahnhof), zu beziehen. Pläne und Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht auf.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Baden (Aargau)“ bis und mit dem 30. März 1931 franko einzureichen an Herrn Professor K. Moser, Pelikanstrasse 3, Zürich.

Bern, den 23. März 1931.

Oberpostdirektion.

Fernkabel Chur-St. Moritz.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Chur-St. Moritz zusammenhängenden Grabarbeiten. Die Kabel werden in einem aus Zoreseisen gebildeten Kanal durchschnittlich 60—70 cm tief verlegt. Die ganze Strecke wird in vier Baulose eingeteilt.

Baulos I.

Von der Plessurbrücke in Chur über Malix-Churwalden bis zum Parkhotel in Lenzerheide. 15 km.

Erd- und Felsaushub	ca. 5000 m ³
Mauerwerk	ca. 40 m ³

Baulos II.

Vom Parkhotel in Lenzerheide über Lenz, Tiefenkaasel, Surava, Alvanen bis zur Post in Filisur. 17,3 km.

Erd- und Felsaushub	ca. 5600 m ³
Mauerwerk	ca. 50 m ³

Baulos III.

Von der Post in Filisur über Bergtün nach der Station Preda. 14 km.

Erd- und Felsaushub	ca. 4500 m ³
Mauerwerk	ca. 70 m ³

Baulos IV.

Von der Station Spinas über Bevers, Samaden, Celerina nach St. Moritz. 10,3 km.

Erd- und Felsaushub	ca. 3700 m ³
Mauerwerk	ca. 40 m ³

Die Arbeiten sollen Ende April in Angriff genommen und innert 10 Wochen vollendet werden. Je nach den zu treffenden Arbeitsdispositionen werden möglicherweise die Bauunternehmer ihre Mannschaften vorübergehend auch als Hilfskräfte für das Austragen der Kabel auf abgelegenen Strecken über Feld und durch Waldgebiet zur Verfügung zu stellen haben, gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit. Erforderliche Mannschaft pro Baulos 80 bis 100 Mann.

Plane und Bedingungen sind beim Telephonamt in Chur, Zimmer Nr. 71, zur Einsicht der Interessenten aufgelegt. Dasselbst können die Eingabeformulare bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebote für Kabelgrabarbeiten Chur-St. Moritz“ versehen bis zum 11. April 1931 einzureichen an das
Telephonamt Chur.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges	Provisorischer juristischer Beamter	Abgeschlossene juristische Bildung, zwei Landessprachen; besondere Befähigung für redaktionelle Arbeiten unerlässlich	Besoldung nach Übereinkunft	6. April 1931 (2.)
Departement des Innern, Statistisches Amt	2 Statistikgehilfen II. Klasse	Gute allgemeine Bildung; Kenntnis zweier Landessprachen	3500 bis 6500	31. März 1931 (2.)
Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Militärflugdienst, Kommando des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf	Kanzlist, event. Kanzleihilfe I. Klasse	Gute allgemeine Bildung Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Gute Vorkenntnisse der italienischen Sprache. Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph	3800 bis 7400 event. 3500 bis 6500	28. März 1931 (2.)
Militärdepartement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun	Technischer Adjunkt II. event. I. Klasse	Abgeschlossene technische Bildung mit möglichst vielseitigen praktischen und theoretischen Kenntnissen; Konstruktions- und Werkstattpraxis und versiert im Materialprüfungswesen; deutsch und französisch; Militärdienstpflichtig; Offizier der schweizerischen Armee bevorzugt	8000 bis 11,600 event. 9000 bis 12,600	11. April 1931 (3.)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Pulverfabrik Wimmis	Buchhalter-Kassier II. Klasse	Militärdienstpflichtig; gute kaufmannische Bildung; selbständiger bilanzfähiger Buchhalter mit Erfahrung in der modernen Betriebs- buchhaltung; Organisator; Eignung zur Leitung von Bureaupersonal; deutsch und französisch	5100 bis 8680	31. März 1931 (2.)
Im Falle der Besetzung dieser Stelle auf dem Wege der Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Pulverfabrik Wimmis	Kanzleigehilfe II. event. I. Klasse	Militärdienstpflichtig; gute kaufmannische Bildung; Tätigkeit als Buchhalter; deutsch und französisch	3200 bis 5580 event. 3400 bis 6380	31 März 1931 (2.)
Bewerber mit Praxis in einem Fabrikationsbetriebe erhalten den Vorzug.				
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Sekretär II. Klasse der Kriegsmaterial- verwaltung	Offiziersgrad Beherrschung von zwei Landessprachen. Kenntnis des Kriegsmaterials und des Zeughausbetriebes	5200 bis 8800	28 März 1931 (2.)
Im Falle einer Beförderung wird die Stelle eines Kanzlisten, event. diejenige eines Kanzleigehilfen I. Klasse zur Besetzung ausgeschrieben:				
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist, event. Kanzleigehilfe I. Klasse der Kriegs- materialverwaltung	Offiziersgrad. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung, Beherrschung von zwei Landessprachen	3800 bis 7400 event. 3500 bis 6500	28. März 1931 (2.)
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Adjunkt des Zeug- hausverwalters II. Klasse Kriens-Luzern	Offiziersgrad. Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache Kenntnis des Zeughaus- dienstes	4300 bis 7880	28. März 1931 (1.)
Die Stelle soll durch Beförderung besetzt werden.				
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Handwerkmeister der eidg. Zeughaus- verwaltung Bern	Erfahrung im Werkstätte- und Magazindienst der Zeughäuser	3300 bis 5700	28. März 1931 (2.)
Die Stelle soll durch Beförderung besetzt werden.				
Militär- departement, Landes- topographie, Hallwylstrasse 4, Bern	Lithograph	Gelernter Kartolithograph; Beherrschung der Stein- gravur und Federarbeiten. Kenntnis der Terrain- schummerung erwünscht	3700 bis 7100	8. April 1931 (2.)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel-Lisbüchel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5200 bis 8800	28. März 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Postzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt St Gallen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Sekretär bei der Zolldirektion in Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Perly	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4300 bis 7880	4. April 1931 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1931
Date	
Data	
Seite	417-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 309

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.